

# Lizenzverlängerung S/RS

Bezirk Kreis Warendorf e.V.

Ident: WAF-23-01

Stand: 17.10.2023

gefertigt: Herzog, Leonard

*Präambel*

Gemäß der Richtlinien der DLRG und der Gemeinsamen Vereinbarung laufen einige Lizenzen nach einer bestimmten Zeit aus. Dies betrifft insbesondere die Ausbilderqualifizierungen. Aber auch die subjektive Rettungsfähigkeit kann ablaufen. Dieses Dokument gibt eine Gesamtübersicht der wichtigsten Lizenzen innerhalb der DLRG und deren Kriterien zur Verlängerung.

*Inhalt*

3 ..... DRSA  
4 ..... Vorstufenqualifikationen  
5 ..... Ausbilderqualifikationen

## Deutsches Rettungsschwimmabzeichen

Die Ausbildung zum Rettungsschwimmer dauert 16 Lerneinheiten zzgl. der jeweiligen Prüfung der entsprechenden Stufen (151, 152, 153) und ggf. erforderlicher weiterer Lehrgänge. Nach erfolgreicher Ausbildung und Prüfung erhält der Teilnehmer seinen Rettungsschwimmpass. In diesen wird das Rettungsschwimmabzeichen gemäß Prüfungsordnung S/RS eingetragen. Die Ausbildung und somit die objektive Rettungsfähigkeit läuft nicht ab. Gleichwohl bedarf es zum Nachweis der subjektiven Rettungsfähigkeit einer erneuten, vollständigen Prüfung. Die DLRG legt in ihrem Merkblatt zur Rettungsfähigkeit fest, dass diejenige Person rettungsfähig ist, die mindestens ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber, nicht älter als 2 Jahre besitzt. Somit ergeben sich für den Nachweis der Rettungsfähigkeit und Lizenzverlängerung folgende Fristen:

### *Gültigkeit*

Nach Erwerb zwei Kalenderjahre.

### *Beispiel*

Erwerb: 15.10.2023

gültig bis: 14.10.2025

### *längere Ungültigkeit*

Die Prüfungsordnung sieht nicht vor, dass bei längerer Ungültigkeit zusätzliche Module oder Lehrgänge absolviert werden müssen. Somit ist die subjektive Rettungsfähigkeit nach erfolgreicher Prüfung wieder für zwei Jahre gegeben.

Die Ausbildungsstelle des Bezirks Kreis Warendorf e.V. gibt jedoch die ausdrückliche Empfehlung, entsprechende Teilnehmer aktiv mit die die Ausbildung zu integrieren, um fachlich anspruchsvollere Themengebiete erneut zu vermitteln. Gerade die Lizenz 151 ist aus Sicht der Ausbildungsstelle eine kritische Situation, da kein aktueller Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe zur Teilnahme an der Prüfung gefordert wird. Hier soll auf die Gefahr des schnell verlernten Wissens hingewiesen werden.

### *Kriterien zur Verlängerung*

- Erste Hilfe Ausbildung/ Fortbildung gemäß der Grundsätze der DGUV (muss ausdrücklich inkl. Kursnummer und ermächtigter Stelle vermerkt sein.) (nur bei DRSA 152, 153)
- erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen Prüfung
- erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil der Prüfung

### *Beantragung und Ausstellung der Verlängerung*

Nach erfolgreicher und vollständiger Prüfung wird die Verlängerung mit Datum der Prüfung in das dafür vorgesehene Feld auf dem Deutschen Rettungsschwimmpass vermerkt.

## Vorstufenqualifikationen

Die Vorstufenqualifikationen im Bereich S/RS belaufen sich auf den Ausbildungsassistent Schwimmen (171) und Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen (172). Seitens der DLRG sind keine Fristen zum Ablauf der Lizenzen vorgesehen.

### *Tätigkeitsfeld*

Ausbildungsassistent Schwimmen

- Durchführung von Schwimmkursen zur vorbereitenden Prüfung auf das Schwimmen (111) (Seepferdchen)
- Prüfung und Ausstellung der Urkunde zur vorbereitenden Prüfung auf das Schwimmen (111), nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

- Durchführung von Rettungsschwimmkursen zur vorbereitenden Prüfung auf das Rettungsschwimmen (141)(Juniorretter)
- Prüfung und Ausstellung der Urkunde zur vorbereitenden Prüfung auf das Rettungsschwimmen (141), nach Vollendung des 18. Lebensjahres

### *Gültigkeit*

unbegrenzt

### *Hinweise durch die Ausbildungsstelle des Bezirks*

Auf Grund der nicht verstreichenden Gültigkeit der Lizenz empfiehlt es sich, innerhalb der Ortsgruppen interne Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die stetig wechselnden Anforderungen in den Prüfungsordnungen und auch sich einschleichende Fehler werden leider sehr oft übersehen und führen somit mittelfristig zu einer strukturellen Deprivation in der Ausbildung. Die Fortbildungen sollen wenn möglich durch Ausbilder gehalten werden, die ihre Lizenz erst seit kurzem besitzen, um über Neuigkeiten innerhalb der Ausbildung zu berichten.

## Ausbilderqualifikationen

Die Ausbilderqualifikationen im Bereich S/RS setzen sich aus folgenden Lizenzen zusammen: Lehrschein (181), Ausbilder Schwimmen (182) und Ausbilder Rettungsschwimmen (183). Mit dem Ausstellungsdatum beginnt die Gültigkeit, welche immer zum 31.12. des 3. Folgejahres endet.

### Tätigkeitsfeld

Lehrschein

- Durchführung von Prüfungen von Lehrgängen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen

Ausbilder Schwimmen

- Durchführung von Prüfungen von Lehrgängen im Bereich Schwimmen

Ausbilder Rettungsschwimmen

- Durchführung und Prüfung von Lehrgängen im Bereich Rettungsschwimmen

### Gültigkeit

bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

### Beispiele

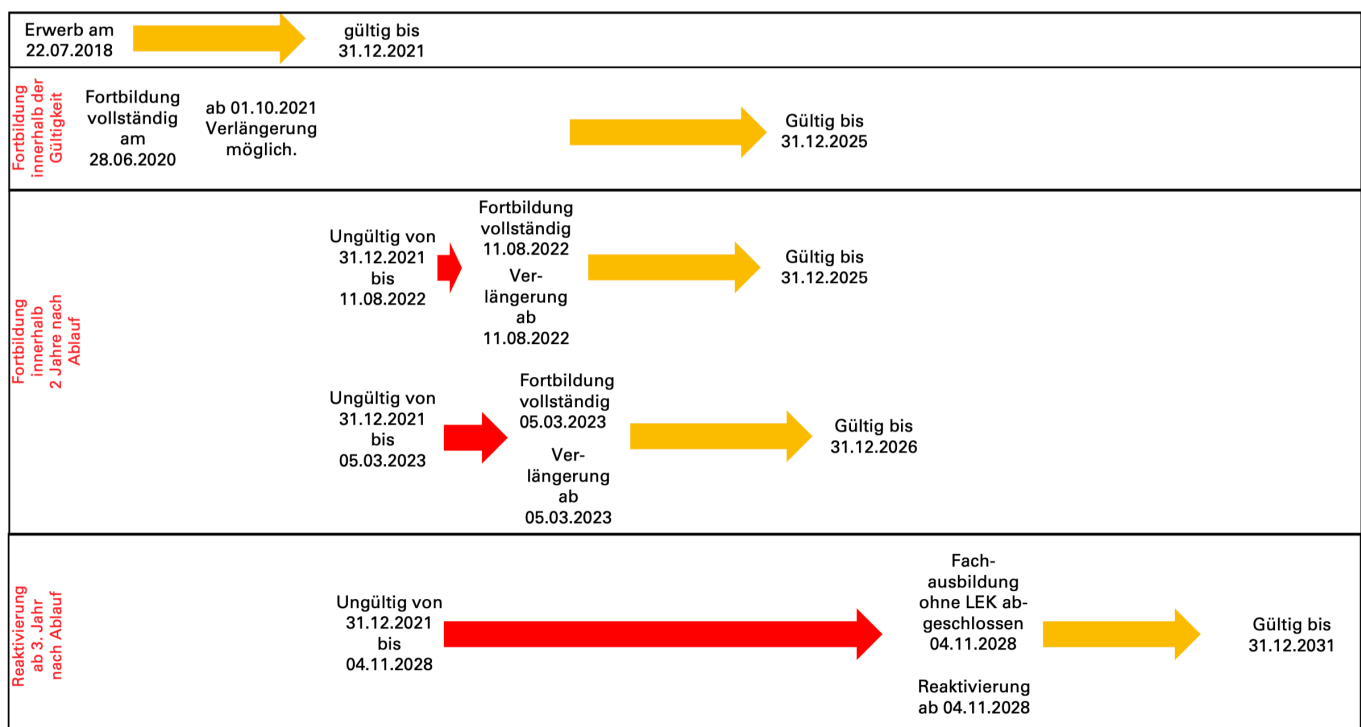


Abb.1: Gültigkeit/Verlängerung von DLRG Qualifikationen | Quelle: Anlage 1 Rahmenrichtlinien DLRG, Stand: 2019

### längere Ungültigkeit

Bei einer Ungültigkeit über 3 Jahren muss eine Fachausbildung(45LE) für den jeweiligen Bereich erneut absolviert werden. Die Teilnahme an der Prüfung ist dabei jedoch nicht erforderlich.

### *Kriterien zur Verlängerung*

Die Fortbildung des Lizenzinhabers hat grundsätzlich in der höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Dabei müssen mehr als 50% der benötigten Lerneinheiten zur Verlängerung in einer fachlichen Veranstaltung erfolgen, welche direkten Bezug zum Tätigkeitsfeld der Lizenz aufweisen. Dabei werden externe Fortbildungen anerkannt, sofern sie die soeben genannten Kriterien erfüllen. Der Rest, der zu erfüllenden Lerneinheiten können durch Informationsveranstaltungen, Einweisungen, Erste Hilfe Kurse etc. erbracht werden, sofern sie mit dem Tätigkeitsfeld in Verbindung gebracht werden können. Zusätzlich zu den erbrachten Fortbildungen sollen die Lizenzinhabenden bei der Verlängerung subjektiv Rettungsfähig sein und somit die das DRSA 152/153, nicht älter als 2 Jahre vorlegen.

Es ist ebenfalls möglich, sich Referententätigkeiten im Bereich der Ausbilderqualifizierungen S/RS in vollem Umfang als fachliche Fortbildungsstunden anerkennen zu lassen.

### *Erforderlicher Fortbildungsumfang*

- Lehrschein (181): 15 LE
- Ausbilder Schwimmen (182): 8 LE
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183): 8 LE

### *Beantragung und Ausstellung der Verlängerung*

Eine Beantragung auf Verlängerung der Lizenz kann im letzten Jahr der Gültigkeit immer ab dem 01.10. beantragt werden.

Dazu reichen die Lizenzinhaber ihre Fortbildungsnachweise inkl. der Lizenz bei der Ausbildungsstelle ihrer Ortsgruppe ein. Diese sendet die entsprechenden Nachweise und Lizenzen als Kopie via E-Mail an die Ausbildungsstelle des Bezirks. Im Rahmen der Digitalisierung werden die Lizenzen digital im Internet Service Center des Bezirks hinterlegt. Es ist den Lizenzträgern ab diesem Moment möglich, sich auch digital als Inhaber auszuweisen. Voraussetzung hierfür ist ein DLRG Account.

Die offizielle Verlängerung für die ausgedruckte Lizenz wird durch den jeweiligen, durch den Landesverband Beauftragten durchgeführt. Wegen der stetig wechselnden Vorgehensweise zur Verlängerung der Papierlizenzen erhalten die Ausbildungsstellen nach digitaler Verlängerung der Lizenz Informationen über die Vorgehensweise.

### *Erforderliche Informationen in der E-Mail zur Beantragung*

Mail an: [ausbildung@bez-warendorf.dlrg.de](mailto:ausbildung@bez-warendorf.dlrg.de)

Betreff: Lizenzverlängerung

nötiger Inhalt

- Kopie/ Foto der Lizenz
- Kopie/ Foto der nötigen Lerneinheiten zur Verlängerung
- DLRG Accountnamen der jeweiligen Lizenzinhaber